

# Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tete darüber *L. B. Kamenew* nach der «*Ekonomitscheskaja Shisn*» vom 27. Januar 1925 das folgende: Auf Leinwandstoffe wurde der Preis bis zu 4 % herabgesetzt, auf Zucker 16, Baumwollstoffe 26, Wollstoffe 29, Petroleum 30 %. Die Lederwaren erfuhren eine allgemeine Preisherabsetzung um 33 %, Nahrungsmittel um 35, Textilwaren 35, Brennmaterialien 18, chemische Erzeugnisse 29, Naphtawaren 28 %. Der Durchschnitt der Preisherabsetzung gibt Kamenew mit 30 % an.

Es fragt sich nur, wie hoch waren nun die Preise nach der allgemeinen Preisherabsetzung. Auch auf diese Frage gibt Kamenew unzweideutig Antwort.

«Die Hauptfrage ist jetzt: Wie hoch ist die Kaufkraft des Brotes? Wenn wir z. B. Baumwollstoff nehmen, so bekam der Bauer für ein Pud Roggen vor dem Krieg 5,4 Arschin, 1922/23 nur 1,4, aber schon im verfloßenen Jahr 2,5 Arschin . . . Salz konnte man für 1 Pud Roggen vor dem Krieg 94 Pfund erhalten, voriges Jahr 16 und im letzten Jahr 31 Pfund. 1913 «wog» ein Paar Stiefel 9 Pud Roggen, jetzt 16 Pud.»

Die Preisherabsetzungen haben deshalb ihren Zweck verfehlt: die Krise dauert an und zwingt die obersten Wirtschaftsorgane, ihre Politik in andere Bahnen zu leiten — dem Privatkapital wieder grösseren Spielraum zu gewähren.

Und nicht nur aus Gründen der Warenkrise müssen die obersten Organe eine Umkehr antreten, sondern auch wegen der Resultate der Untersuchung über die Zustände des Maschinenmaterials in den Fabriken des ganzen Landes. Diese Untersuchungskommission stellte fest, dass 25 % aller Eisenbahnbrücken unremontiert 50 Jahre Dienst geleistet haben. 857 Brücken sind in einem solchen Zustand, dass ein normaler Verkehr auf diesen Linien unmöglich ist. Weiter sind 75 % des gesamten Schienenmaterials in den letzten 15 Jahren nicht erneuert worden, 24 % dienen schon 30 Jahre und 1 % selbst 50 Jahre. Will man den normalen Verkehr auf den Eisenbahnen aufnehmen, so muss man sofort 1 Million Tonnen neuer Schienen anschaffen. Die Untersuchungskommission fand weiter, dass 32 % aller Kessel der Wolgahandelsflotte als gefährlich betrachtet werden müssen, denn der grösste Teil dieser Kessel «arbeiten» schon 35 Jahre. Das Arbeitskommissariat hat diesem Bericht noch zugefügt, dass 42 % aller Fabrikessel schon 25 bis 35 Jahre benützt werden, dass es noch schlimmer mit den Maschinen in den Fabriken bestellt sei.

Die Kommission des Staatshaushalts (Gosplan) hat auf Grund dieser Tatsachen folgende Feststellungen gemacht: «Der grösste Teil der Fabrik- und Werkstatteinrichtungen ist so zerrüttet und veraltet, dass man sie überhaupt nicht mehr reparieren kann, sondern ersetzen muss. *Ohne diese Neuerungen kann von einem Wiederaufbau der Industrie und ihrer Erhöhung bis zu einem europäischen Niveau gar keine Rede sein.*»

Und für diese Erneuerung der zerrütteten Fabrikeinrichtungen und Transportmittel rechnet die Kommission des Staatshaushalts eine *Mindestsumme von 400 Millionen Rubel!* Und diese Millionen kann man nur aus privaten Mitteln beschaffen. *ik.*



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Die Arbeiter der *Kanalbau-Unternehmung Thun* haben in der dritten Februarwoche die Arbeiter spontan niedergelegt. Nun waren die Bauunternehmer des Berner O.erlandes sicher nicht als sozialdenkend und entgegenkommend bekannt. Aber die herrschenden Verhältnisse bei der Kanalbau-

Unternehmung mahnen zum Aufsehen. Es ist zu betonen, dass es sich bei den in Ausstand getretenen Arbeitern nicht um gewerkschaftlich geschulte Genossen handelt, sondern um eine Arbeiterschaft, die sich aus den untersten Schichten des Proletariats rekrutiert. Die unmenschlichen Arbeitsbedingungen aber haben ein solidarisches Handeln aller bei der Unternehmung beschäftigten Arbeiter herbeigeführt. Unter welchen Bedingungen die dortigen Arbeiter ihr dürftiges Brot verdienen mussten, geht aus den erhobenen Forderungen hervor, die als das Minimum dessen bezeichnet werden können, was eine zivilisierte Bevölkerung für ihre arbeitenden Volksgenossen verlangen muss. Die Forderungen lauten:

Minimallohn von Fr. 1.15 pro Stunde, Zuschlag für Nachtschichtarbeit 25 Prozent des Stundenlohnes; ein heizbares Lokal auf beiden Werkplätzen; Erstellung einer Abortanlage auf der Kippe; Vorsorge bei Unglücksfällen usw. Dass die streikende Arbeiterschaft mit diesen bescheidenen Forderungen die Sympathie der Oeffentlichkeit genießt, versteht sich von selbst, und es ist nur zu wünschen, dass sie durch geschlossenes Ausharren im Kampf einen vollen Erfolg erringe.

Diese Zeilen waren schon gesetzt, als die Presse mitteilte, dass die geschlossene Haltung der Arbeiterschaft zu einem Erfolg führte; die Verhandlungen mit der Unternehmung führten zu folgendem Ergebnis: Der Durchschnittslohn wird auf 92 Cts. erhöht. Die Nacharbeit bzw. die Schichtenarbeit bei Nacht fällt dahin. Bei Steigerung des Aushubes steigt der Lohn bis auf Fr. 1.05. Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Ebenso soll den sanitarischen Forderungen der Arbeiterschaft entsprochen werden. Hoffentlich haben die beteiligten Arbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation an diesem praktischen Beispiel erkannt und ziehen daraus auch die nötigen Konsequenzen.

**Papier- und graph. Hilfsarbeiter und Typographenbund.** Nummer 5 des «Papierarbeiter» veröffentlicht den Wortlaut der Verträge mit dem Textilarbeiterverband und mit dem Typographenbund betreffend den Uebertritt der Papierarbeiter in den Textilarbeiterverband und der Buchdruckereihilfsarbeiter in den Typographenbund.

Der Uebertritt der Papierarbeiter in den Textilarbeiterverband erfolgt auf Grund der Statuten des Textilarbeiterverbandes. Die Mitgliedschaftsdauer wird voll angerechnet; die Einreihung in die Beitragsklassen erfolgt im Sinne der Würdigung der in der bisherigen Organisation bezahlten Beiträge. Für den Grossteil der Papierarbeiter wird eine Aenderung der Beitragsleistung nicht eintreten. Die bisherige Krankenkasse des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter wird von der Gruppe Papierarbeiter im Textilarbeiterverband unter eigener Verwaltung weitergeführt. Die Unfallzuschusskasse wird vom Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes übernommen und in bisheriger Weise weitergeführt; sie ist für alle Papierarbeiter obligatorisch. Die weiteren Artikel der Vereinbarung enthalten mehr administrative Bestimmungen. Der bisherige Sekretär des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter tritt auf den Termin des Uebertrittes der Papierarbeiter in den Textilarbeiterverband gegen eine einmalige Entschädigung zurück; er vertritt aber während des ersten Halbjahres nach seinem Rücktritt die Papierarbeiter im Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes.

Der Vertrag mit dem Typographenbund regelt vorerst die Frage, welche Hilfsarbeiterkategorien in den Typographenbund aufgenommen werden sollen; es sind dies diejenigen Arbeiterinnen und Arbeiter, wel-

che neben Schriftsetzern, Druckern und Stereotypen in den einzelnen Abteilungen von Buchdruckereien tätig sind. Personal, das in den Buchdruckereien nur teilweise mit Falzen, Expeditionsarbeiten usw. beschäftigt ist, wird ebenfalls als Druckereihilfspersonal angesehen. Hingegen fallen nicht in Betracht alle diejenigen Hilfskräfte, die ausschliesslich in Lithographie-Buchbindereiabteilungen, Geschäftsbücherfabrikation usw. von Buchdruckereien beschäftigt sind. Dem Druckereihilfspersonal steht das Recht zu, sich innerhalb des S.T.B., analog den andern Sparten, als Gruppen zu organisieren. Der S.T.B. verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass das Druckereihilfspersonal seinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt wird. Nach Annahme der Vereinbarung durch die Urabstimmung in beiden Verbänden soll eine grosszügige Agitation unter dem nichtorganisierten Hilfspersonal veranstaltet werden, um der Unterstellung des Druckereihilfspersonals unter den Gesamtarbeitsvertrag des S.T.B. möglichste Erfolgsicherheit zu gewähren. Die Uebertrittsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des im Typographenbund organisierten Hilfspersonals.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter empfiehlt die beiden Vereinbarungen zur Annahme. Die Urabstimmung findet statt in der Zeit vom 27. März bis 6. April. Der Typographenbund hat seine Urabstimmung auf den 27. März festgesetzt.

**Stickerei-Personal.** Die Stickerei-Personal-Zeitung berichtet über das Ergebnis einer amtlichen Erhebung über die Lohnverhältnisse in der Hand- und Schifflistickerei. Wir geben nachstehend einige der wichtigsten Zahlen wieder, die erkennen lassen, in welcher Notlage sich die Arbeitnehmer der Stickereiindustrie befinden.

In der Regel entfachen die bürgerlich-kapitalistischen Blätter ein entrüstetes Geschrei, wenn da oder dort ein Arbeitervertreter von Hungerlöhnen spricht. Seine Angaben werden dann in der Regel als tendenziös und willkürlich bezeichnet. Da sich die nachstehenden Zahlen auf amtliches Material stützen, wird man sich auf gegnerischer Seite diesmal nicht durch derartige Ausreden um den Kern der Sache herumdrücken können. Dass aber in der Stickereiindustrie wirklich Hungerlöhne bezahlt werden, geht aus den nachstehenden Zahlen deutlich hervor. Die Erhebungen erstrecken sich über die sanktgallische, appenzelische und thurgauische Stickereiindustrie.

#### Handstickerei.

| Artikel                      | Nettoverdienst<br>des Stickers<br>pro Stunde | Stundenlohn<br>der<br>Fädlerin |
|------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|
|                              | Rp.                                          | Rp.                            |
| Bandes, Entredeux, Naturells | 32,1                                         | 30,4                           |
| Spezialware                  | 39,7                                         | 30,5                           |
| Langware                     | 23,0                                         | 27,6                           |
| Tüchli                       | 38,8                                         | 33,3                           |
| Monogramme                   | 69,0                                         | 36,7                           |

Auch bei 10- und 12stündiger Arbeitszeit sind die obigen Verdienste so gering, dass man sich von der Lebenshaltung dieser Volksklassen kaum einen Begriff machen kann.

Das Bild vervollständigt sich bei der Betrachtung der ungeheuren Differenzen, die in der Lohnzahlung bestehen. Die Stundenlöhne schwanken z. B. bei Bandes, Entredeux, Naturells im Rheintal zwischen 39 Rp. und 2 Rp., in St. Gallen zwischen 57,7 Rp. und 11,7 Rp., im Kanton Thurgau zwischen 43 Rp. und 4 Rp. In den Artikeln anderer Gattung sind die Differenzen nicht geringer. Diese Zahlen lassen unschwer erkennen, dass es sogar Fälle gibt, in denen der Sticker

mit Verlust arbeitet. Das Fehlen jeglicher vertraglicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeberorganisation und Arbeitnehmerverbänden öffnet hier der skrupellosesten Ausbeutung Tür und Tor.

#### Fabriken mit Handmaschinen.

| Artikel                | Stundenlöhne   |                 |
|------------------------|----------------|-----------------|
|                        | Sticker<br>Rp. | Fädlerin<br>Rp. |
| Bandes, Entredeux etc. | 50—69          | 25—30           |
| Spezialware            | 99             | 30              |
| Tüchli                 | 43—95          | 30—45           |
| Monogramme             | 73—109         | 32—60           |

Auch wenn die Verhältnisse hier etwas geordneter sind, können die Verdienstmöglichkeiten keineswegs befriedigen.

Ueber die Stundenlöhne der Schifflistickerei geben die nachstehenden Zahlen Auskunft. Sie beziehen sich auf die Einzelsticker, d. h. Heimarbeiter mit eigenen Maschinen.

| Gegend     | Stundenverdienst |                    |                 |
|------------|------------------|--------------------|-----------------|
|            | Sticker<br>Rp.   | Nachseherin<br>Rp. | Füllerin<br>Rp. |
| Rheintal   | 132,2            | 44                 | 35              |
| Werdenberg | 154,2            | 42                 | 30              |
| St. Gallen | 139              | 43                 | 30              |
| Toggenburg | 157              | 47                 | 30              |
| Appenzell  | 168,3            | 50                 | 30              |
| Thurgau    | 168,7            | 48                 | 35              |
| Schwyz     | 137              | 45                 | 30              |

Im Durchschnitt ergibt sich für den Einzelsticker ein Stundenverdienst von 150,8 Rappen. Bedeutend schlechter liegen die Verhältnisse in den Exporteurfabriken und in den Schiffli-Lohnstickereien. In den Exporteurfabriken schwanken die Stundenlöhne der Sticker zwischen 51 und 127 Rp., in den Schiffli-Lohnstickereien zwischen 78 und 150 Rappen.

Den Schlussfolgerungen der Stickerei-Personal-Zeitung schliessen wir uns ohne weiteres an: «Wenn beim Bundesrat noch Zweifel bestanden haben über die Notwendigkeit des Erlasses eines Heimarbeiter-schutzgesetzes, so sollte ihn diese Enquete nun eines bessern belehrt haben. Ohne gesetzlichen oder vertraglichen Schutz wird die Stickerei-Industrie immer mehr in den Verruf einer Hungerindustrie kommen und damit aber auch ihrem sichern Abgrund entgegengehen.»

**Gewerkschaftskartell Baselland.** Das Gewerkschaftskartell Baselland orientiert in einem kurzgefassten Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Trotzdem einige kleine Sektionen im Verlaufe des Jahres eingegangen sind, hat sich die Zahl der angeschlossenen Mitglieder von 1200 auf 1600 erhöht. Die ordentlichen Geschäfte des Kartells wurden in gewohnter Weise erledigt; viel Arbeit erwuchs seinen Instanzen aus dem Abstimmungskampf um die Revision des Art. 41, der der Arbeiterschaft einen prächtigen Erfolg brachte. Ferner widmete das Sekretariat seine Aufmerksamkeit den Fragen der Arbeitslosenfürsorge, Armenfürsorge, Unfallstatistik, dem Lehrlingswesen, der Miet- und Wohnungsnot und andern sozialpolitischen Fragen. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Berichtsjahre 1002 Konsultationen (im Vorjahre 1026). Von den Auskunftsuchenden waren 233 Organisierte und 769 Unorganisierte. Der Kas- senbericht weist Fr. 10,787.— Einnahmen und Fr. 8,866.— Ausgaben auf.

**Gewerkschaftskartell des Kantons Uri.** Wie wir dem Jahresbericht des Gewerkschaftskartells des Kantons Uri entnehmen, hat sich der organisatorische Zusammenschluss der Arbeiterschaft im Jahre 1924 merklich festigt. Die Zahl der angeschlossenen Sektio-

nen (11) hat sich zwar nicht erhöht, doch haben einzelne Sektionen einen erfreulichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, so dass die Mitgliederzahl bei Jahreschluss 550 überstieg. Das Gewerkschaftskartell vertrat die Interessen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete des Steuerwesens, Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenfürsorge und verfocht deren Interessen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Der Kassenbericht schliesst mit 963 Fr. Einnahmen und 412 Fr. Ausgaben ab.

**Arbeiterunion Chur.** Dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1924 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl weist auch im Jahre 1924 sinkende Tendenz auf; sie reduzierte sich von 827 zu Beginn des Jahres auf 660 bei Jahreschluss. Die Instanzen der Arbeiterunion haben im verflossenen Jahre auf allen Gebieten eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet. Neben der Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft auf wirtschaftspolitischem und sozialpolitischem Gebiet schuf der Bildungsausschuss durch ein vielseitiges Programm reichhaltige Bildungsgelegenheiten. Der Bericht schliesst mit einem flammenden Aufruf an die Arbeiterschaft zu solidarischem Zusammenschluss.

**Arbeiter-Sekretariat Luzern.** Ueber seine Tätigkeit im Jahre 1924 erstattet das Arbeiter-Sekretariat Luzern einen instruktiven Bericht. Einleitend mit einem Bericht über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im vergangenen Jahre, der die in fast allen Industrien einsetzende Konjunktur hervorhebt, werden die Arbeiten der Instanzen der Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Gewerkschaftsbewegung stand im Zeichen der Wiederbelebung; fast alle Organisationen haben sich gestärkt und verschiedene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten mit Erfolg zu Ende geführt werden. Auf politischem Gebiet hat das vergangene Jahr keine allzu grossen Aktionen gebracht; die Hauptarbeit brachte die Abstimmung vom 17. Februar, die auch der luzernischen Arbeiterschaft einen schönen Erfolg brachte. Die Rechtsauskunftsstelle wurde von 1580 Personen (im Vorjahre 1455) in Anspruch genommen, an die rund 2400 Auskünfte und Ratschläge erteilt wurden. Von den Auskunftsuchenden waren 735 organisiert, 845 unorganisiert. Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 20,122.— Einnahmen und Fr. 17,935.— Ausgaben ab.



## Volkswirtschaft.

### Preise, Lebenskosten und Löhne im Jahre 1924.

Im Oktoberheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vom letzten Jahre haben wir eine Arbeit von Dr. Elsa F. Gasser in der «Neuen Zürcher Zeitung» besprochen, die sich mit den Preisen, den Lebenskosten und den Löhnen im ersten Halbjahr 1924 befasste. Es liegen nunmehr von derselben Verfasserin ausführliche Darlegungen über das ganze Jahr 1924 vor, die wir hier einer kurzen Würdigung unterziehen.

Schon im Oktober haben wir darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit ihrem Preisniveau weit über dem Durchschnitt der andern Staaten steht. Sie steht auch heute noch (die Indexzahlen wurden in Gold gerechnet) an der Spitze aller Staaten. Der Indexstand hat sich gegenüber Ende 1923 (1914 = 100 Punkt) um 6 Punkt, d. h. von 166 auf 172 Punkte erhöht. Wenn trotzdem eine gewisse Annäherung an die Weltmarktpreise erfolgt ist, rührt das daher, dass sich das Preisniveau in

den Valutaländern ebenfalls der Weltpreislage genähert hat. Die folgende Tabelle lässt einen Einblick in die Lage Ende 1924 zu:

| Land                         | Indexstand in Gold |           |
|------------------------------|--------------------|-----------|
|                              | Ende 1923          | Ende 1924 |
| Vereinigte Staaten . . . . . | 154                | 159       |
| England . . . . .            | 149                | 171       |
| Holland . . . . .            | 145                | 161       |
| Deutschland . . . . .        | 140                | 145       |
| Belgien . . . . .            | 127                | 145       |
| Frankreich . . . . .         | 123                | 145       |
| Schweiz . . . . .            | 166                | 172       |
| Italien . . . . .            | 130                | 142       |
| Oesterreich . . . . .        | 127                | 145       |
| Dänemark . . . . .           | 140                | 154       |
| Schweden . . . . .           | 152                | 167       |

Auffallend ist die starke Zunahme der Teuerung in England, das Ende 1924 fast den gleichen Indexstand aufwies wie die Schweiz. Gegenüber den andern wichtigen Exportstaaten ist die Entspannung aber noch zu gering. Namentlich die Lebensmittelpreise sind in der Schweiz immer noch übersetzt. Frankreich weist eine um 30 %, Deutschland eine um 20 % kleinere Preissteigerung der Nahrung gegenüber der Vorkriegszeit auf.

Wenn man die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz ohne Rücksicht auf die Weltmarktpreise betrachtet, kann man feststellen, dass sich der Gesamtindex, der sich zusammensetzt aus den Indices für Grundstoffe des direkten Verbrauchs, der industriellen Produktion und der landwirtschaftlichen Produktion, im Jahre 1924 *gesenkt* hat, und zwar von 183 Punkte auf 171 Punkte. Diese Erscheinung ist aber nur auf die stark sinkende Tendenz wichtiger industrieller Rohstoffe (Metalle, Industriekohlen, Textilien und Leder) zurückzuführen. Der Index der landwirtschaftlichen Grundstoffe hat sich mässig gesenkt (von 136 auf 128 Punkte), der Index für die Grundstoffe des direkten Verbrauchs hat sich von 185 auf 186 Punkte erhöht; die steigenden Lebensmittelpreise kommen hier zum Ausdruck.

Bei Betrachtung des *Nahrungsmittelindex* für sich allein ergibt sich, dass die Schweiz, England und Schweden die Spitze halten. Alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Deutschland wiesen Ende 1924 ein bedeutend höheres Preisniveau auf als Ende 1923. Dagegen sind die Vereinigten Staaten dieser Preisentwicklung nur in ganz bescheidenem Masse gefolgt, so dass sich die Situation der meisten Länder nicht nur gegenüber 1914, sondern auch gegenüber Amerika bedeutend verschlechtert hat.

Hinsichtlich der *Lohnentwicklung* liegen umfassende Angaben nicht vor; immerhin geht aus den Darstellungen hervor, dass die Löhne in Amerika stabil geblieben sind; England, Frankreich und Deutschland wiesen zum Teil starke Lohnerhöhungen auf, und auch in der Schweiz zeigte die Lohnentwicklung steigende Tendenz, ohne sich aber allgemein durchzusetzen.

Eine Betrachtung über *Produktion und Arbeitsmarkt* im Jahre 1924 von derselben Verfasserin ergibt folgendes Bild:

Ueber die Entwicklung in der Schweiz haben wir uns bereits an anderer Stelle ausgesprochen. Die günstige Entwicklung des Aussenhandels, der Rückgang der Arbeitslosenziffern, der zunehmende Verkehr der Bundesbahnen sind Merkmale für die Besserung der Lage. Nicht, dass uns diese Erscheinungen etwa dazu verleiten dürfen, die Wirtschaftslage der Schweiz als eine rosige zu betrachten; aber mit Rücksicht auf alle die Hemmungen, die der weitem günstigen Entwicklung der industriellen Produktion entgegenstehen, gibt das Ergebnis des Jahres 1924 jedenfalls zu trostlosem Pessimismus nicht Anlass.